

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 61, Corneliustr. 66. Berichte, kleine Beiträge etc. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuliefern. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— M. Expedition und Druck von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Rühl. Kirchstraße 66. Preis pro Jahr 12.— M.

Nr. 14.

Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf.

Düsseldorf, den 9. April 1910.

Fernsprech-Nummer 4423.

12. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Fünfter Kongress der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen. — Zur Einkommensteuerveranlagung. — Die Rechtsprechung des Reichsoberverwaltungsamtes. — Feuilleton: Mit welcher Tourenzahl sollen mechanische Webstühle laufen? — Aus dem Verbandgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsverhältnisse: Gronau. — Berichte aus den Ortsgruppen: Grefrath — Landesrat. — Schirgiswalde. — Aus unserer Industrie: Niederheimliches Seidengewerbe. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Regeln für die Werbearbeit. — Einen Einblick in das Tätigkeitsgebiet des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Nachwirkungen vom Generalstreik in Schweden. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: Zum Begriff Insubstantialität. — Allgemeines: Der Arbeitsmarkt im Februar. — Die Arbeitslosenfürsorge im Kanton Genéve. — Verzeichnisse: Adressenänderung. — Bilanz. — Sterbetafel. — Literarisches.

Fünfter Kongress der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen.

Mailand, 29. März 1910.

An deutschen Verhältnissen gemessen, ist das Gewerbe Italiens ganz schwach entwickelt. Es ist das zum Teil in den natürlichen Verhältnissen des Landes begründet, wie: Bodenlage, Armut an Mineralien, Klima usw. Verhältnismäßig stark ist die Textilindustrie verbreitet. Die weite Landebene in der Lombardei ist überall bebaut mit Maulbeerbäumen, die davon zeugen, daß hier die Seidenbearbeitung dem Volke viele Erwerbsmöglichkeiten bietet. Leider stehen uns neuere Zahlen nicht zur Verfügung, so daß wir auf Ziffern aus dem Jahre 1902 und noch weiter zurück angewiesen sind, um unseren Lesern die Verhältnisse zu illustrieren.

In der Baumwollindustrie Italiens waren 1902 88 111 Personen beschäftigt, darunter nur 23 796 erwachsene Männer. Am bedeutendsten ist die Seidenverarbeitung. Unter den europäischen Staaten, die die Fucht der Seidenraupe betreiben, sowie rohe und geflossene Seide erzeugen, steht Italien an erster Stelle. Am besten ausgebildet ist dieses Gewerbe in dem überhaupt gewerblich entwickeltesten Oberitalien, in der fruchtbaren Poebene, der Lombardei, mit der Hauptstadt Mailand, namentlich in der Provinz Como und in der alten Stadt gleichen Namens, in Piemont, Venetien, den Marken und weiter Mittelitalien zu in Ostia. Die Fucht der Seidenwürmer beschäftigt im genannten Jahre = 571 500, die Seidenfabrikation 172 356 Personen, darunter neun Zehntel Frauen und Mädchen. Die Seidenweberei, die am blühendsten ist in Como, Genoa, Caserta, Turin und Neapel, arbeitet fast ausschließlich für den Export. Ferner ist hauptsächlich in Oberitalien Hanf, Jute und Wollindustrie vorhanden. Die Löhne stehen tief, die Ausnutzung der Frauen und Kinder übersteigt manchmal die schlimmsten Auswüchse.

Die gleichen Ursachen erzeugen in der Regel die gleichen Wirkungen — in diesem Falle wurde aus den gewerblichen und gewerkschaftlichen Verhältnissen in der Textilindustrie Italiens die christliche Textilarbeiterorganisation geboren. Sie ist noch jung, aber daß ein guter Geist in ihren Reihen herrscht und der christliche Textilarbeiterverband Italiens zu den besten Hoffnungen berechtigt, hat der ganze Verlauf des Mailänder Kongresses bewiesen. Um es vorweg zu nehmen: Selten haben unsere Kollegen und alle ausländischen Delegierten eine so gute Erinnerung von einer internationalen Tagung mit nach Hause genommen, wie dieses Mal.

Begrüßungsfeier.

Die sich zu einer imposanten Kundgebung internationaler, christlicher Textilarbeiterbewegung gestaltete. Die Feier wurde abgehalten in Bufo-Arsizio, einem bedeutenden Textilindustriort Italiens, der ungefähr 5—6 Stunden von Mailand entfernt liegt. Arsizio hat rund 30 000 Einwohner, die von der ausgehenden Baumwollindustrie leben. Die Stadt hat 100 Baumwollbetriebe mit 14 000 Arbeitern, die zum Teil aus der näheren und weiteren Umgebung des Ortes kommen. Weit über die Hälfte der Arbeiter ist weiblichen Geschlechts. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden; der Lohn schwankt zwischen 2—3 Franc (1,60—2,40 M.).

In Bufo-Arsizio ist die christliche Textilarbeiterbewegung am ältesten. Von hier aus ist sie ausgegangen, von hier aus hat sie sich über mehrere Orte und Bezirke verbreitet. Und daß bereits guter gewerkschaftlicher Geist unter den Kolleginnen und Kollegen dieses Ortes herrscht, zeigte die Begrüßungsfeier.

Viele Hunderte von Leuten, Mitglieder der Gewerkschaften, der katholischen Arbeitervereine, ein

Arbeitervereine und Arbeiterinnenvereine, mit ihren Vereinsfähnen und mit Musik, standen am Bahnhof, um die ausländischen Freunde, die von Mailand kamen, zu empfangen. Coviva-Muse, Händelkasschen und Musik begrüßte die Delegierten. Dann ging es unter klingendem Spiel in geschloffenem Zuge durch die Stadt zum Vereinhause. Hier waren nach unserer Schätzung 1300—1500 Leute versammelt, die auch wieder durch Coviva-Muse und Händelkasschen ihre Begrüßung ausdrückten. Der Saal war festlich dekoriert, an der Pfeilern waren Fahnen in den verschiedensten Landesfarben angebracht.

Luigo Colombo-Mailand, der Führer der christlichen Arbeiterbewegung in Italien, begrüßte die Delegierten. Er drückte seine lebhaften Freuden darüber aus, daß Italien einen christlichen Arbeiterkongress begrüßen könne. Der Kongress würde unzweifelhaft ein Merkmal in der Geschichte der italienischen christlichen Arbeiterbewegung sein. Die gewerkschaftliche christliche Textilarbeiterbewegung Italiens stehe ganz auf dem Standpunkte der deutschen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Das Verprechen wollten sie aus Anlaß des Kongresses geben, unermüdet im Sinne der christlichen Arbeiterkollektivität zu wirken und dahin zu trachten, in Italien eine starke christliche Textilarbeiterbewegung zu bekommen.

Darauf brachte eine Arbeiterin, Pasqualina Colombo, im Namen der organisierten Arbeiterinnen den Ausdruck der Freude über den Kongress und der Sympathie mit den christlich-organisierten Arbeitern anderer Länder. Sie versicherte auch ihrerseits, daß die christlichen Textilarbeiterinnen Italiens eifrig an der Kräftigung ihrer Bewegung arbeiten würden.

Darauf nahm Kollege Schiffer-Düsseldorf, Vorsitzender der Internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen, das Wort:

Er spricht den Dank der ausländischen Kollegen für den herzlichsten Empfang aus, den die italienischen Freunde bereitet hätten. Man sei mit gemischten Gefühlen nach Italien gekommen. Aber der Empfang hätte alle Erwartungen übertraffen. Er überbringt Grüße der christlich-organisierten Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland. Die bereits angegliederten Organisationen freuten sich über das Bestehen des Bruderverbandes in Italien, der zu den besten Hoffnungen berechtigt und wohl einmal ein starkes Glied in der internationalen Vereinigung sein werde. Namentlich könne Freude darüber herrschen, daß sich die Italiener ein echtes, modernes Gewerkschaftsprinzip gesteckt hätten. — Das Wort „Interkonfessionell“ habe in Italien nicht die Bedeutung, die es beispielsweise in Deutschland habe. Die Italiener verstanden das Wort „Interkonfessionell“ nicht, weil das ganze Land nur einer Religionsrichtung angehöre. Aber es fände die italienische christliche Textilarbeiterbewegung ganz auf dem Boden der christlichen Textilarbeiterbewegung der anderen Länder. Man hätte überall mit diesem Gewerkschaftsprinzip sehr gute Erfahrungen gemacht, und die Vorwürfe, die ihm von mancher Seite gemacht wurden, seien durchaus ungerechtfertigt. Unser Gewerkschaftsprogramm wolle nicht ein beschwommenes Christentum großziehen, im Gegenteil, es verlange gute Christen und treue Anhänger ihrer religiösen Überzeugung. In allen Ländern und namentlich in Deutschland lägen die Erfolge der christlichen Textilarbeiterbewegung und der ganzen christlichen Arbeiterbewegung offen zutage. In Deutschland z. B. seien die materiellen Erfolge der christlichen Arbeiterbewegung überaus groß. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Sozialdemokraten, den Unternehmern, der Regierung und der gesamten Öffentlichkeit erlaube von Jahr zu Jahr. Aber die Erfolge hätten nur errungen werden können durch Zentralexistenzen. Das müßten sich auch die italienischen Freunde merken, Sozialorganisationen zerplittersn die Arbeiterbewegung nicht nur, sondern seien auch durchwegs umäßig, wesentliches zu leisten.

Er begrüßte die Italiener nochmals und forderte sie auf, freudig für ihre Bewegung, die auch die unsrige sei, weiter zu arbeiten, unter der Devise: „Mit Gott für unser Recht“.

Nach einem mehrstimmigen Liebes, vorgetragen vom Chor des Arbeiterinnenvereins, nahmen die Vorsitzenden der anderen Landesorganisationen das Wort zur Begrüßung. Es sprachen Kritawa-Wien für Oesterreich, Stins-Genéve für Holland, Debruyne-Genéve für Belgien, Grevin-Basel für die Schweiz, Huising für die „Internationale Vereinigung“.

Der Bürgermeister von Bufo-Arsizio hieß die ausländischen Delegierten im Namen der Stadt willkommen und wünschte den Kongressberatungen den besten Erfolg.

Bemerkte sei noch, daß die Ansprachen, nachdem sie von dem Arbeiterssekretär Paoloni, der 12 Jahre in Deutschland gearbeitet hat, ins Deutsche bzw. Italienische übertragen worden waren, mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Ein „banchetto sociale“ beendete die schöne Feier, die die fremden Delegierten gewiß so bald nicht vergessen werden. —

Kongressverhandlungen

begannen Dienstag, 29. März, morgens 9 Uhr. Vertreter waren Italien, Schweiz, Oesterreich, Belgien, Holland und Deutschland. Die Stadt Mailand hatte zwei Vertreter entsandt, einen von der Stadtverwaltung und einen von der Stadtvertretung. Ferner war ein Vertreter des Ministeriums für Handel und Industrie anwesend. Begrüßungsreden erhielten geschäftliche Kammerdelegierte und ein

früherer Kammerabgeordneter, ferner noch der bekannte Führer der christlich-sozialen Bewegung Italiens, Mauri.

Zur Leitung des Kongresses wurde ein Bureau, bestehend in der internationalen Kommission, gewählt; als Vorsitzende mit gleichen Rechten wurden gewählt Schiffer-Düsseldorf, Luigo Colombo-Mailand, Kritawa-Wien, Verbeid-Genéve, Grevin-St. Gallen (Schweiz), René Debruyne-Genéve. Nach kurzen Begrüßungsreden von Colombo-Mailand und Schiffer-Düsseldorf und Erledigung der üblichen Formalitäten wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst erlasstete Herr Huising den Bericht des internationalen Sekretariats. Wir haben diesen Bericht bereits in der vorigen Nummer dieser Zeitung besprochen und können ihn deshalb hier übergehen. Dem Bericht folgte die Rechnungsablage des Verwalters der internationalen Kasse, Herrn Debruyne-Genéve.

Bericht über die internationale Unterstützungskasse.

Die angeschlossenen Verbände sind ihren Verpflichtungen gegenüber der Kasse nachgekommen. Der Kassenbestand betrug z. Bt. des Züricher Kongresses (1907) 14 074,25 Fr. Einnahmen an Beiträgen 1908/09 15 809,03 „ Brutto-Einnahme 29 883,28 „ Ausgaben 1908/10 11 243,58 „ Meiot Bestand 18 639,70 „

Von den Ausgabebelegen seien folgende hervorgehoben: Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen rund 2000 Fr., allgemeine internationale Gewerkschaftskonferenz in Zürich 1908 1600 Fr., Agitation 1200 Fr., internationales Sekretariat 2500 Fr., Sitzungen der internationalen Kommission 600 Fr., Broschüren, Druckfachen, Porto und sonstige geschäftliche Ausgaben rund 1200 Fr. Der wirkliche Bestand der internationalen Unterstützungskasse betrug am 1. April 1910 rund 24 000 Fr., da bis dahin die von jeder angeschlossenen Organisation zu leistenden Beiträge wieder fällig waren. Diese Beiträge sind in den obigen Zahlen noch nicht enthalten. Nach Prüfung der Kasse und Belege wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Es folgten nun die

Berichte der angeschlossenen Landesorganisationen.

Die wesentlichsten Punkte aus diesen Berichten sind bereits in der vorigen Nummer dieser Zeitung in dem Bericht des internationalen Sekretariats enthalten. Wir beschränken uns deshalb diesmal auf die ganz kurze Wiedergabe einiger wissenswerten Ergänzungen. Wir können über die Verhältnisse Deutschlands, die Kollege Schiffer in längerer Rede auseinandersetzt, hinweggehen, weil wir sie als bekannt voraussetzen dürfen. Ueber Holland berichtet Kollege Stins-Genéve, daß die Aussichten für die „Unitas“ verhältnismäßig günstig seien. Wohl hätten sie infolge der hartnäckigen Verhinderung Mitglieder verloren, aber die jetzige Mitgliederzahl könne doch als ein fester Kern, als eine Elite-Truppe angesehen werden, deren andauernde Arbeit nicht ohne Erfolg sein werde. Hauptsächlich auf Betreiben der „Unitas“ sei 1908 in Holland eine föderative Zusammenfassung aller christlichen Gewerkschaftsorganisationen erfolgt, nach Art des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Durch diesen Gesamtverband sei der Einfluß und die Strohkraft der christlichen Gewerkschaften Hollands erheblich gewachsen. Kollege Grevin-Basel berichtet über die Schweiz, daß die christliche Textilarbeiterbewegung wieder vorwärts gehe. Hinsichtlich der Verwaltungssform seien Verbesserungen durchgeführt, ferner seien die Beiträge erhöht und die Unterstützungssätze einer vernünftigen gewerkschaftlichen Regel angepaßt worden. Die Durchschnittsbeiträge der Mitglieder betrage 12,50 Fr., wogegen bei der gegnerischen Konkurrenzorganisation nur 4,30 Fr. Der „freie“ Textilarbeiterverband könne seine Kämpfe nur mit Hilfe von Kommunisten durchführen. Ueberhaupt sei dieser Verband wohl der schlechtest fundierte und organisierte in der ganzen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung der Schweiz. Gegenüber der christlichen Organisation betreibe er eine Schmutzkampagne mit Hilfe von minimalen Beiträgen. In der ganzen Arbeiterbewegung der Schweiz scheine es bald zu einer schärferen Scheidung zwischen Sozialdemokraten und Christlichen zu kommen, die bislang durch eine Organisation aus den 80er Jahren, den Arbeiterbund, hintangehalten worden sei. (Wir werden über diese Frage demnächst einen besonderen Artikel bringen.) Kollege René Debruyne berichtet, daß in Belgien namentlich ein Aufwärtstreben der geistigen Fähigkeit und Regelmäßigkeit der Mitglieder zu konstatieren sei. In mehreren Ortsgruppen seien Bildungsabende und Unterrichtskurse eingerichtet worden, die bereits schöne Resultate aufzuweisen hätten. — In den vergangenen Jahren sei es ihnen möglich gewesen, für die Ausbreitung des christlichen Gewerkschaftsgedankens in anderen Ländern tätig zu sein. So verpöchte Spanien, bald eine christliche Textilarbeiterbewegung zu haben. Anfälle seien ferner vorhanden in Canada, Uruguay u. a. Mit Frankreich hätten sie wiederholt in schriftlichem und mündlichem Verkehr gestanden. Es bestände dort eine nicht unbedeutende Textilarbeiterbewegung, die durchaus nicht als „gelbe“ angesprochen werden dürfe. Das beweise auch der Umstand, daß die in Betracht kommende Organisation während eines Streiks, der vor einigen Monaten geführt worden sei, volle Sympathie gezeigt und sich an dem Streik beteiligt hätten. Den Franzosen gegenüber müsse

nach viel Vorurteil und Mißtrauen beseitigt werden. Es läme auf eine geschickte Arbeit unserer internationalen Vereinigung an, in Spanien und Frankreich eine gesunde christliche Textilarbeiterbewegung zu bekommen.

Den Berichten schloß sich eine lebhaft Diskussion an. Es sei noch bemerkt, daß die Uebersetzung der Reden und Berichte für die italienische Sprache Herr Doktor Comte Gerhale Agliati besorgte, für die französische Kollege Möhling und für die holländische und flämische Kollege Heutmann.

Als Ergebnis der Diskussion wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

1. Die angeschlossenen Organisationen haben auf jedem Kongress Bericht zu erstatten darüber, was sie zur Durchführung der Beschlüsse des vorhergehenden Kongresses unternommen haben.

2. Auf jedem folgenden Kongress soll in Zukunft Bericht erstattet werden über die Fortführung der sozialen Bewegung in den einzelnen Ländern. Um eine ständige Uebersicht über den Stand der Bewegung in den verschiedensten Ländern zu haben, schlägt sich das internationale Sekretariat dem internationalen Arbeitsamt in Basel als Mitglied an.

3. Dem internationalen Sekretär sind seitens der betreffenden Landesorganisationen über alle wichtigen Lohnbewegungen oder bedeutenden Aktionen Berichte einzuliefern. Der internationale Sekretär ist gehalten, die Berichte in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen und sie den angeschlossenen Verbänden zuzuführen. Außer diesen Berichten hat jede Landesorganisation dem internationalen Sekretariat jährlich Bericht zu erstatten über den Stand der Arbeiterbewegung in dem betreffenden Land.

4. Ueber die Generalversammlungen der einzelnen Verbände ist dem internationalen Sekretär ebenfalls jedesmal ausführlich Bericht zu geben. Namentlich bezüglich der bedeutenderen Beschlüsse, die auf den Generalversammlungen gefaßt wurden. Der internationale Sekretär hat den einzelnen Verbänden diese Berichte zuzustellen.

Der Kongress stellte noch die Tatsache fest, daß sowohl hinsichtlich der Organisationsform als auch hinsichtlich des grundsätzlichen Charakters der christlichen Textilarbeiterbewegung in den angeschlossenen Ländern volle Einmütigkeit herrscht. Der Kongress sprach sich erneut einstimmig für das Gewerkschaftsprogramm aus, das namentlich mehr als zehn Jahre von der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen mit großem Erfolge vertreten worden ist.

Damit war der erste Verhandlungstag zu Ende. Abends hatten die Vertreter der einzelnen Länder eine Audienz bei seiner Eminenz Kardinal Ferrari von Mailand. Derselbe zeigte sich sehr interessiert über die Bestrebungen der christlichen Textilarbeiter-Organisationen. Er entbot allen Kongressmitgliedern seinen Gruß und wünschte den Verhandlungen den besten Erfolg.

Zur Einkommensteuerveranlagung.

In den nächsten Tagen und Wochen werden die Steueranmeldungen für die preussische Einkommensteuer wieder zugestellt werden. Wie schon in früheren Jahren, wollen wir auch in diesem Jahre die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes mitteilen.

Im Vorjahre ist bekanntlich das preussische Einkommensteuergesetz geändert worden. Es wurde beschlossen, daß für die Einkommen von 1200 bis 3000 Mark ein Steuerzuschlag von fünf Prozent des Staatssteuerbetrages erhoben werden soll. Die beiden unteren Steuerstufen 900 bis 1050 und 1050 bis 1200 Mark Einkommen brauchen diesen Zuschlag nicht zu zahlen. Für die Einkommen über 1200 Mark wird sich der Zuschlag wie folgt gestalten:

Steuerstufe	Staatssteuerfuß	Zuschlag
1200—1350 Mark	12 Mark	0,30 Mark
1350—1500 „	16 „	0,80 „
1500—1650 „	21 „	1,05 „
1650—1800 „	26 „	1,30 „
1800—2100 „	31 „	1,55 „
2100—2400 „	36 „	1,80 „
2400—2700 „	44 „	2,20 „
2700—3000 „	52 „	2,60 „

Eine weitere Änderung besteht darin, daß das sogenannte

Kinderprivileg

besser ausgestaltet wurde.

Der § 19 Abs. 1 hat folgenden Wortlaut erhalten: „Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt, so werden die im § 17 borgegriffenen Steuerfüße ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder sechs derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.“

Nach den bisher schon geltenden Bestimmungen des § 20 des Gesetzes kann für alle Einkommen von nicht mehr als 9500 M. eine Ermäßigung der vorgeschriebenen Steuerfüße um höchstens drei Stufen gewährt werden, wenn der Steuerpflichtige außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtungen zum Unter-

halt mittellose Angehörigen, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle nachweisen konnte.

Wichtig ist die ebenfalls neue Bestimmung, daß die vorhin genannten Steuerermäßigungen außer Betracht bleiben bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke (Gemeinderatswahlen, Stadtratswahlen, Landtagswahlen).

Das jetzt geltende Gesetz schreibt vor, daß die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnis des der Veranlagung unmittelbar vorangehenden Kalenderjahres zu erfolgen habe. Dieses ist insofern geändert, als es jetzt heißt „Kalender- oder Wirtschaftsjahres“.

Weitere zulässige Abzüge.

In erster Linie kommen die sog. „Verbungskosten“ in Abzug.

Es sind dies insbesondere:

a) beim Arbeitsverhältnisse die besonderen Aufwendungen, welche der außerhalb seines Wohnortes beschäftigte Steuerpflichtige für die Reise zur Arbeitsstelle sowie für besondere Wohnung und Bekleidung auf besondere Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vom 28. Juni und 6. Juli 1900 als Verbungskosten in Abzug kommen;

b) für Hausbesitzer die Reparaturen, der Verschleiß und die Feuerversicherung der Gebäude, die Kosten der Wasserleitung, des Gasanschlusses usw., insofern sie für Mieter aufgewandt werden, sowie die Grund- und Gebäudesteuer bis zur Höhe des staatlich veranlagten Betrags. An Gebäudekosten kann regelmäßig auch insgesamt ein Pauschalbetrag von 20 Prozent des Mietsbetrags in Abzug gebracht werden; Einzelnachweisungen sind dann nicht erforderlich.

Außer den „Verbungskosten“ dürfen von dem Einkommen noch gekürzt werden:

- 1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
2. Renten und bauernde Lasten, die auf Privatvermögen oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen geleistete oder vertraglich zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung von einem Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträge, insofern dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Dann die Abzüge für Kinder oder andere Familienangehörige. (Siehe oben § 19, Abs. 1.)

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Verpflichteten und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das dierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des vorüberlichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Nicht abzugsfähig

Sind die zur Bewirtschaftung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gebrauchsgegenstände, Erziehung, einschließlich des Geldwertes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes, Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Privatvermögen zugesichert sind. Auch Krankheitskosten, Schulgelber und dergl. sind nicht abzugsfähig. Wenn auch die Haushalts- und sonstigen Unkosten des Steuerpflichtigen von dem Einkommen nicht gekürzt werden können, so ist es doch nach § 20 E.-St.-G. gestattet, bei der Veranlagung besondere die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mark eine Ermäßigung der Steuerlast um höchstens drei Stufen gewährt wird.

Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtungen zum Unterhalt mittellose Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht. Eine Berücksichtigung ungunstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nach § 20 E.-St.-G. kann von der Veranlagungskommission nicht willkürlich verweigert werden; dieselbe ist vielmehr nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zur Prüfung der Verhältnisse und beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 20 auch zur Ermäßigung verpflichtet. Die bezüglichen Ermäßigungsanträge können seitens der Steuerpflichtigen auch im Rechtsmittelverfahren geltend gemacht werden.

Als Rechtsmittel

kommen bei einem veranlagten Einkommen von nicht mehr als 9000 Mark in Betracht:

- 1. Gegen die Veranlagung innerhalb 4 Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung der Einspruch an die Veranlagungskommission.
2. Gegen die schriftlich ergehende Entscheidung der Veranlagungskommission binnen 4 Wochen seit Behändigung derselben die Berufung an die Berufungskommission.

Durch die Beiziehung des Rechtsmittelweges entziehen dem Steuerpflichtigen keinerlei Kosten.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes

bekannt der Kollege Johann Weder in seinem Tätigkeitsbericht des Zentralrechtshilfsbüros der christlichen Gewerkschaften. Wir lassen den wichtigsten Teil der Ausführungen hier folgen:

Ueber mangelndes Entgegenkommen des Reichsversicherungsamtes hatte das Zentral-Büro betreffs seiner Geschäftsführung nicht zu klagen. Umso mehr aber über die für die Verletzten immer ungenügender gewordene Rechtsprechung, vor allem soweit die kleinen Unfallrenten in Frage kommen. Von den 184 Rentenentscheidungen waren 134 erfolglos, von welchen allein 64 Renten von 10% betrafen. Fingerverletzungen kommen da meist in Betracht. Nur 7 mal ist es gelungen, die 10%ige Rente im Rekursverfahren den Verletzten zu erhalten. Und wenn das so

weiter geht, dann haben die Weber gegen die kleinen Renten durch die Rechtsprechung bald das erreicht, was ihnen auf gesetzlichem Wege, trotz aller Anläufe, bisher nicht gelungen ist: Eine vollständige Weigerung der kleinen Renten, „Schnaprenten“, wie sie sich geschmacklos ausdrücken belieben. In früheren Jahren wurden für Fingerverletzungen z. B. vom Reichsversicherungsamt auch Renten von weniger als 10% ausgesprochen. Seit einem Decennium aber hat sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt gestellt, eine Einbuße an Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete sei nur nach dem zu entschädigen, wenn sie mindestens 10% betrage. Ein geringerer Verlust an Arbeitsfähigkeit sei nicht abmessbar.

War schon dieser Standpunkt sehr ansehbar, um so viel mehr ist es der in den letzten zwei Jahren in die Erscheinung getretene, die 10%igen Renten möglichst zu entziehen: Wegen Gewöhnung an die Verhältnisse, wie es in der Regel heißt. Womit auch die Herabsetzung von Renten mehr wie früher begründet wird. Nicht selten sind unter den entzogenen Renten von 10% solche, die für volle Fingerverluste gezahlt wurden. Wenn man darauf hinweist, daß viele Bezüher kleiner Unfallrenten denselben Lohn verdienen, oder gar noch mehr wie vor dem Unfälle, so ist das doch noch kein Beweis für die Behauptung, der Verletzte sei nicht mehr geschädigt. Zieht man doch in Rücksicht, daß die Löhne in den letzten Jahren ganz allgemein erheblich gestiegen sind, und somit auch die Löhne Unfallverletzter mit kleinen körperlichen Defekten. Wer will die große Möglichkeit abtreten, daß der Bezüher einer kleinen Rente nicht im Vorteil gegenüber unfallfreien Arbeitern sein und nur eine Rente bezogen werden soll, wenn ein wirklicher Einnahmefall durch den Unfall bewirkt ist, dann muß man konsequenter Weise in jenen Fällen, wo die Unfallrente keinen vollen Ersatz des Schadens in sich schließt, dieselbe auch so weit erhöhen, bis der Schaden voll gedeckt ist. Das geschieht aber nicht! Man bewilligt beispielsweise auch heutzutage noch Renten von 85% der Vollrente. In solchen Fällen rechnet man dem Verletzten also noch 15% Arbeitsfähigkeit zu. Nun ist doch wohl jeder davon überzeugt, daß ein Mann nur in den seltensten Fällen eine Beschäftigung findet, die seiner verbliebenen Arbeitsfähigkeit von 15% entspricht. Solche Arbeitslosigkeit gibt es ja sozusagen nicht. Niemand kümmert sich darum, ob solch ein Unfallverletzter seine ihm verbliebene geringe Arbeitsfähigkeit von 15% überhaupt noch verwerten kann. Man sagt ihm einfach: Du erhältst eine abgestufte Rente entsprechend dem Grade der verlorenen Arbeitsfähigkeit in Rücksicht auf das allgemeine Wirtschaftsgebiet! Diese Inkonsequenz kann nicht bestehen bleiben. Will man nur eine Rente gewähren bei einem effektiven Lohnausfall, dann soll man andererseits aber auch den Schaden, den der Verletzte durch den Unfall erleidet, voll und ganz ersetzen.

Die jetzt herrschende Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes hat aber auch noch erhebliche moralische Nachteile. Vor dem Einsehen des heftigen Geschreies industrieller und agrarischer Scharsmacher begründete es die Beibehaltung von Renten von 10% recht guttunend. Durch die nun so augenfällig stattgefundenen Wandlung in seiner Anschauung betreffs der kleinen Renten nach Einsehen des Schnapsrentengeschreies muß ja die Meinung bei den Versicherten aufkommen, nicht sachliche Argumente hätten die Wandlung des

Reichsversicherungsamtes bewirkt, sondern der Druck der Scharsmacher aller Art. Wo aber, so fragt sich dann der gewöhnliche Sterbliche, bleibt dabei die Objektivität und Unabhängigkeit unserer Rechtsprechung? Das Vertrauen darin hat durch manche unverständliche Urteile der ordentlichen Gerichte so wie so schon einen gemaligen Stoß bekommen. Will man, daß auch das Vertrauen in die soziale Gerichtsbarkeit schwindet? Diese Fragen möge man sich an maßgebenden Stellen doch einmal recht ernstlich vorstellen.

Daß die ärztlichen Gutachten die Urteile in Rentenkreisläufen wesentlich beeinflussen, ist ja begreiflich. Keinesfalls aber sollten sie die freie Beweiswürdigung des Gerichtes aufheben. Ist jedoch hat man den Eindruck, als sei das doch der Fall. Wenn in einer Rentensache sich drei, vier oder gar fünf Ärzte widersprechen und es wird schließlich ein ärztliches Obergutachten seitens des Reichsversicherungsamtes eingeholt, dann kann man drei gegen eins wetten, daß das Obergutachten auch gleich das Urteil des Reichsversicherungsamtes enthält. Man wird vielleicht sagen: Ja, was soll das Reichsversicherungsamt dann noch mehr tun? Nichts, als auch das von ihm selbst eingeholte Obergutachten in Verbindung mit den von den beiden Parteien beigebrachten ärztlichen Gutachten eingehend würdigen und sich unter Berücksichtigung des ganzen Sachverhaltes selbst ein Urteil bilden, aber nicht einfach sagen, wie man das oft erleben muß: „Das Obergutachten hat uns dies und jenes gesagt und dabei muß es bleiben.“ Dann könnte man ja auch den Obergutachter gleich zum obersten Richter ernennen! Warum dann noch die Formalität des Reichsversicherungsamtes? Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis. Ein kräftiger, gesunder Arbeiter gleitet beim Tragen einer schweren Last aus, fällt und schlägt mit der Brust heftig auf den unter ihm fallenden Gegenstand. Anderen Tages klagt er über Schmerzen in der Brust; er feiert einige Tage, ohne den Arzt in Anspruch zu nehmen, begibt sich dann aber wieder zur Arbeit, weil die Schmerzen in der Brust nachgelassen haben. Mit der Zeit entwickelt sich Lungenentzündung, die den Arbeiter in die Heilanstalt bringt. Er erzählt dort dem Arzt seinen Unfall. Dieser überzeugt sich nach wäherer Untersuchung und nach Rücksprache mit dem Familienarzt des Arbeiters, der dessen robuste Gesundheit vor den Tagen des Unfalles bestätigt, daß die Lungenentzündung eine Folge des Unfalles ist. Die Berufsgenossenschaft lehnt eine Rente ab, weil nach dem Gutachten ihres Vertrauensarztes die Krankheit nicht eine Folge des fraglichen Unfalles sei. Im schiedsgerichtlichen Verfahren bringt die Genossenschaft noch ein weiteres, den Unfall verneinendes Gutachten bei. Der Schiedsgerichtsarzt ist geneigt, sich der Anschauung der Gutachten der beklagten Genossenschaft anzuschließen. Der Arbeiter wird nun mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Seiner Neuerschrift an das Reichsversicherungsamt legt er ein neues Gutachten des Heilanstaltarztes bei, das die Gutachten der Ärzte der Berufsgenossenschaft eingehend widerlegt. Die Frage ist also sehr kritisch. Zur Erzielung größtmöglicher Klarheit fordert das Reichsversicherungsamt ein Gutachten einer ärztlichen Kapazität ein, in welchem dann ebenfalls der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Lungenentzündung geklärt wird. Eine Kapazität in vorliegendem Falle ist aber auch der Arzt der Lungenheilstätte, denn er hat als Spezialist doch unstrittig viel Erfahrungen hinter sich. Was liegt in solch kritischen Fälle dann näher, als daß das Reichsversicherungsamt unter Würdigung des Umstandes, daß der Kranke vor dem Unfälle total

Mit welcher Tourenzahl sollen mechanische Webstühle laufen?

Wenn auch der Webstuhlbauer bis zu einer gewissen Tourenzahl garantiert für tadellostes Funktionieren der einzelnen Mechanismen des Webstuhles inklusive der Wezejleinrichtung, oder Schäft- oder Jacquardmaschine, so ist damit noch lange nicht gemeint, daß sein Webstuhl jede Ware, ob hoch oder niedrig eingestrichelt, ob der Stuhl von einem befähigten oder unbefähigten Weber bedient wird, in der richtigen Quantität und guten Qualität liefert. Manche der Herren Kollegen, so schrieb G. Lehmann-Langbein vor längerer Zeit in der „Werkmeisterzeitung“, werden davon ein Lied singen können, daß ihnen beispielsweise von seiten ihres Chefs oder einem Vorgesetzten der Vorwurf gemacht wurde, daß die Webstühle durchweg zu langsam laufen. Mit der Behauptung, die Maschinenfabrik garantierte für eine viel höhere Tourenzahl, was es würde bedeutend mehr Ware fertig werden, wenn die Stühle recht schnell liefen, ist schon mancher Webmeister entgegen seiner persönlichen Überzeugung dazu genötigt worden, die Webstühle recht schnell laufen zu lassen. Diese Ansicht ist aber ebenso falsch, als wenn man behaupten würde, bei recht langsamem Gange die richtige Produktion zu erhalten. Unter Umständen wird aber bei langsamem Gange mehr und fehlerfreie Ware produziert, wie bei zu hoher Tourenzahl. Auf Grund meiner langjährigen praktischen Erfahrungen und der angeführten Beispiele habe ich herausgefunden, daß die Stühle nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam laufen dürfen. Die beste Richtschnur ist der goldene Mittelweg; indem die Geschwindigkeit des Webstuhles seiner Konstruktion und der angewendeten Ware angemessen werden soll. Es liegt auf der Hand, daß ein glatter Webstuhl oder ein Webstuhl, welcher noch mit einer Schäft- oder Jacquardmaschine ausgestattet ist. Es wird demnach die richtige Tourenzahl eines Webstuhles von den verschieden einwirkenden Umständen bestimmt, daher läßt sich diese Frage auch nicht im allgemeinen beantworten.

Hat man sich in einem bestimmten Falle für eine bestimmte Tourenzahl zu entscheiden, so kommt zunächst das System und die Breite des Webstuhles in Betracht. Entspricht dieser in seiner Bauart einem schnellen Gange, wie beispielsweise die sogenannten Schnellläufer mit fliegendem oder losem Blatt, welche speziell in Kettwebereien angewendet sind, so kann man einen solchen Stuhl bis zu einer Blattbreite von 110 Zentimeter, wenn gutes Material zur Verarbeitung gelangt und eine nicht zu dicke Ware hergestellt wird, ohne weiteres 200 Touren laufen lassen, ohne befürchten zu müssen, daß sich der Web-

stuhl vorzeitig abnutzt. Allerdings muß der Weber der Geschwindigkeit folgen können. Da dieser in der Regel drei, auch vier solcher Stühle zu bedienen hat, muß er in der Hauptache dafür sorgen, daß die Stühle bei Kettenbruch oder wenn die Schußspule abgelaufen ist, nicht zu lange dauern. Man kann dann eventuell einen Ruhezustand von ungefähr 85 Prozent erreichen. Bei zehnminütiger Arbeitszeit und einer Ware von 22 Schuß per Zentimeter ergibt sich eine Länge von: 200 · 60 · 10 · 85 = 47 Meter. 22 · 100 · 100

Diese Produktion wird aber nur erreicht werden, wenn die verschiedenen maßgebenden Faktoren in der richtigen Weise zusammenarbeiten. Die Webstühle müssen zunächst tadelloss im Gange sein, das heißt, der betreffende Stuhlmeister muß die Ursachen der eventuell vorkommenden Störungen sofort herausfinden und dauernd beseitigen. Die Ketten müssen von gutem Material, vorzüglich präpariert (geschlichtet und gebügelt) und einwandfrei vorgerichtet sein. Die Geschirre und Blätter sind vom besten Material zu wählen. Der Sprung der Geschirre soll 28-30 Zentimeter betragen und müssen diese vorzüglich appretiert und glatt sein. Wenn bei Verwendung solcher Geschirre leidet der Kettfaden in der Weise, daß er aufgerieben wird und den Stärkegehalt ganz oder doch teilweise einbüßt und sich die Kette schlecht verwebt. Die Blätter dürfen nicht zu hart, aber auch nicht zu weich gebügelt sein und müssen noch von beiden Seiten beweglich zwischen Ladebedeckel und Ladelager. Das Schirrgarn muß ebenfalls von etwas besserer Qualität „u, damit es sich auch sehr genau auf die Spule oder Hülse wickeln läßt. Sehr gewaltige Schußspulen schlagen sich bei schnellem Gange leicht ab, wodurch zweifellos Abfall an Schußmaterial und unnötiger Zeitverlust entsteht. Hat man auch Waren mit sehr starkem Schuß anzufertigen und der Weber soll mehrere solcher Stühle bedienen, so dürfte der Nutzen erheblich geringer sein. Denn es wird selbst dem intelligentesten Weber unmöglich werden, die drei oder gar vier Stühle dauernd im Gange zu behalten, weil die Schußspulen alle Augenblicke abnutzen. Der Weber wird mit dem Bedenken der Kettenverdrängung nicht fertig und hat diese daher zum sofortigen Auswechseln der abgelaufenen Schußspulen nicht bereit liegen. Es muß dem der Stuhl solange stehen, bis er eine neue Schußspule angefertigt und den Schuß eingeleitet hat. Die Schnellläufer wird durch diesen Zeitverlust mehr wie aufgehoben, dagegen werden die einzelnen Mechanismen des Webstuhles und deren Leistungsfähigkeit ungenügenderweise angegraben, ohne den geringsten Nutzen davon zu haben. Für hat man, wie bei der Verarbeitung von minderwertigem Rettungsgarn, noch zu erwarten, daß die schnelllaufenden Stühle weit mehr fehlerhafte Ware liefern, wie langsamlaufende. Doch die angänglichen Umstände legt noch zu erwarten, daß

auch noch der Weber gleichgültig wird. Um den berechneten Uebel zu begegnen, ist zu raten, solche Stühle nur paarweise bearbeiten zu lassen, dagegen den Drei- oder Vierstuhlwebern möglichst Ketten für schwachen Schuß vorzulegen. Die Anwendung größerer Webstühle zum Bearbeiten von Schußspulen größerer Dimensionen, um den vielen Stillständen eventuell vorzubeugen, steht dem Prinzip der hohen Tourenzahl entgegen. Denn je größer die Webstühle verwendet werden, um so langsamer wird der Stuhl laufen müssen. Für die oben angeführte Tourenzahl von 200 pro Minute findet der gewöhnliche Webstühlen für schwächere Baumwollgarn (Schußspulen von 14-15 Zentimeter Länge) Anwendung.

Schwerere Webstühle mit komplizierten Wechselapparaten bis 120 cm. Blattbreite sollte man nie mehr als 140 bis 145 Touren laufen lassen. Dabei ist jedoch zu unterscheiden, ob die Stühle mit festem oder losem Blatt ausgerüstet sind. Loosblattwebstühle, welche ja auch nur für leichte oder mittelmäßige Waren in Frage kommen, dürfen jedoch, wenn sie die oben angegebene Breite nicht überschreiten, 150 Schuß pro Minute laufen. Mit dieser Geschwindigkeit läuft zum Beispiel ein gut gebauter Revolverstuhl noch tadelloss. Vorausgesetzt, wenn dieser gut in Ordnung ist und das zu verwendende Material es gestattet. Würde man dagegen, wie von theoretischer Seite oft empfohlen wird, die Stühle 170 bis 180 Touren pro Minute laufen lassen, so würden diese häufiger reparaturbedürftig sein und würden sich auch bedeutend früher abnutzen. Bei der Festlegung des Warenpreises wäre dadurch ein bedeutend höherer Prozentsatz für Reparaturen und Amortisation anzusetzen. Diesem erhöhten Warenpreise gegenüber wird die Produktion noch niedriger sein, wie bei Webstühlen mit angemessener Geschwindigkeit.

Um die richtige Tourenzahl festzustellen, machte ich vor Jahren folgenden Versuch und kam zu nachfolgendem Resultat: Acht Revolverwebstühle mit losem Blatt von 110 cm. Blattbreite wurden mit zwei verschiedenen Warengattungen belegt, und zwar in der Weise, daß den zueinanderstehenden Paaren beide Gattungen vorgelegt wurden. Die Stühle waren alle paarweise von sehr flotten Webern belegt (jeder Weber zwei Stühle). Am tiefen zwei Paar dieser Stühle mit 140 Touren, die anderen zwei Paar jedoch mit 175 Touren. An dem ersten Tage waren die Weber, welche die Stühle mit der höchsten Geschwindigkeit bedienen, ganz begeistert, sie waren ebenfalls der 175-tourigen Meinung, da nun die Webstühle schneller liefen, müßten sie auch mehr Ware fertig bekommen und dadurch ihren Verdienst erhöhen. Am zweiten und dritten Tage waren sie jedoch schon anderer Meinung. Sie erlitten mich, ihren Stühlen doch wieder die frühere Geschwindigkeit zu setzen mit der Begründung, daß sie viel mehr Reparaturen machen und sehr herabsetzen müßten,

wie bei langsamem Gange. Auch stellen sich im Mechanismus die verschiedensten Störungen ein, denn die Stühle waren eben für die hohe Tourenzahl nicht konstruiert und auch schon etwas ausgelassen. Die Störungen werden fast durchweg durch den bei zu schnellem Gange eintretenden unruhigen Schußlauf hervorgerufen. Dieses macht sich bei Webstühlen insofern mehr bemerkbar, wie bei glatten, weil der Schuß möglicherweise nicht in den Weckelläufen gleiten muß, um zur richtigen Zeit den Fäden zu erreichen. Geschicht dies nicht, wird der Wechselmechanismus öfter verjagen und der Stuhl schlägt ein. Durch das schnelle Umtreten erfolgt eben auch ein schneller und reichender Fachwechsel, wodurch die Kettfäden sehr beansprucht werden und infolgedessen reißen, wenn dies der Weber nicht sofort bemerkt, daß der eine Faden, bei dem schnellen Umtreten, noch eine Masse Nacharbeiten zeitigt. Obwohl ich nun ebenfalls in den ersten Tagen die Erfolge merkte, so suchte ich doch die Weber zu bewegen, einige Wochen auszuhalten. Ich sagte ihnen, daß sie sich doch erst an die erhöhte Geschwindigkeit gewöhnen müßten, um einen entsprechenden Nutzen aus dem schnellen Gange ziehen zu können. Durch Zureden und Bewilligung von Entschädigung für den event. eintretenden Schaden arbeiteten nun die Weber einige Wochen unter diesen Verhältnissen. Nach dieser Zeit wurde festgestellt, daß die Weber von den Webstühlen mit 140 Touren mit einem Ruhezustand von durchschnittlich 75 Prozent gearbeitet hatten. Dagegen hatten die schnelllaufenden Stühle nur einen solchen von 60 Prozent zu verzeichnen. Dabei war die von den letzteren gelieferte Ware in der Qualität schlechter wie die von den ersteren. Obwohl die Leistungsfähigkeit dieser Weber eine vorzügliche war, waren sie doch außerhande, die Webstühle so im Gange zu behalten, wie ihre beiden Kollegen. Denn wenn sie auf dem einen Stuhl einen entfallenden Fessler ausbesserten, während dieser Zeit dem anderen ihre Aufmerksamkeit etwas entzogen, stand zu erwarten, daß dort ebenfalls Fäden reißen und sich Kettler oder Fadenbrüche bildeten. Oder es schlug sich eine Schußspule ab und riß die beiden Ketten weg, wodurch dann wieder beide Stühle längere Zeit außer Betrieb waren.

Für Kettwebstühle mit zweiseitigem Schußwechsel und 200 Zentimeter Blattweite ist nach meiner Erfahrung die richtige Gangart 60-70 Schläge in der Minute, je nach der Stärke des zur Verwendung kommenden Schußgarnes. Wird dagegen glatte Ware mit schwächerem Schuß gearbeitet, so können die Stühle ohne weiteres 85-90 Schläge pro Minute machen. Bedient hier jeder Weber einen Stuhl, so kann man einen Ruhezustand von 80-85 Prozent erreichen.

gesund und der Fall mit der schweren Last etwas außer gewöhnliches war, sich selbst sein Urteil bildet? Und mancher wäre wohl geneigt, in diesem Falle die Krankheit des Rentenbewerbers als Unfallfolge anzusehen, sich aber nicht einfach der Meinung des Obergutachters anzuschließen. Wie oft hört man aber, daß das Reichsversicherungsamt in solchen und ähnlichen Fällen sagt: „Neben das Obergutachten glauben wir uns nicht hinwegsetzen zu können; denn eine noch höhere ärztliche Autorität wie die Universitätsklinik N. N. gibt es doch wohl nicht.“ Das heißt aber doch die Stellung des Reichsversicherungsamtes herabdrücken, denn es hat selbst alle Beweisgründe zu würdigen und sich nicht slavisch an das Obergutachten zu binden. Um die freie Beweiswürdigung des Gerichts möglichst fruchtbringend zu gestalten, sind ihm ja Männer aus der Praxis beigegeben, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Was sollen diese am Reichsversicherungsamt, wenn der Obergutachter de facto das Urteil fällt!

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Gronau.

Die Generalausperrung hat ihren Anfang genommen. Die Gronauer Fabriken haben bereits drei Tage den Betrieb eingestellt. Am 4. und 5. April wird noch wieder gearbeitet, dann ist Schluß. Auf wie lange, muß die Zukunft lehren. Die Stimmung der Streikenden und aller organisierten Kollegen ist eine gute. Jedenfalls kommt jetzt auch die unorganisierte Arbeiterchaft zur Einsicht. Der Gronauer Fabrikantenverband hat rücksichtslos die ganze Arbeiterchaft auf's Messer geworfen, ob organisiert oder unorganisiert. Arbeiter mit weissen Haaren, welche ihr Leben lang in ein und demselben Betriebe gearbeitet haben und schon vor Jahren für 25 jährige treue Dienste mit einer goldenen Uhr beschenkt wurden, haben das Schicksal gekostet. Die Arbeitgeber scheinen willens zu sein, durch Anwendung aller Mittel die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen. Denn wie folgendes Rundschreiben bezeugt, sollen die Arbeiter (auch diejenigen, welche ausgeperrt worden sind) auch auswärts keine Arbeit erhalten. Das Rundschreiben lautet:

Der Streik, in dem die Arbeiter der Spinnerei „Eisermarkt“ seit Mitte Januar stehen, ist noch nicht beendet. Die im Verband „Gronauer Textilindustriellen“ zusammengeflohenen Firmen können die Motive, aus denen die Arbeiter der Spinnerei „Eisermarkt“ in den Widerstand getreten sind und die in der Forderung höherer Löhne gipfeln, nicht billigen. Die Gronauer Firmen haben sich deshalb mit der Spinnerei „Eisermarkt“ solidarisch erklärt und werden der letzteren ihre Unterstützung in der Weise angebotigen lassen, daß am 26. März, 1.-2., sowie 6.-9. April und vom 11. April gänzlich gesperrt wird. Es ist zu befürchten, daß infolge dieser Maßnahmen hiesige Arbeiter vertrieben werden, nach anderen Bezirken abzuwandern, und da der Kampf, der hier gesucht wird, nicht nur für den Gronauer Bezirk, sondern auch für alle anderen Textilplätze von großer Wichtigkeit ist, so ersuchen wir alle Textil-Industriellen nicht nur Westfalens, Rheinlands und des nahen Hollands, sondern auch aller weiteren gelegenen Distrikte, uns in diesem aussergewöhnlichen (?) Kampfe dadurch zu unterstützen, daß sie Arbeitern aus Gronau, die sich dort etwa melden sollten, keine Beschäftigung geben wollen. Auf diese Weise dürfte es uns möglich sein, den Kampf schneller beendigen zu können. Wir rechnen bestimmt auf Ihre Unterstützung in unserem Sinne und zeichnen uns hochachtungsvoll
Der Verband Gronauer Textilindustriellen

Diesem Rundschreiben ist ein mit dem Namen aller Arbeiter und Arbeiterinnen versehenes Büchlein beigelegt. Die Gronauer Arbeiterchaft weiß also jetzt, was sie von der Seite zu erwarten hat. Wir müssen die Verantwortung für die Folgen ablehnen, denn wir haben alles versucht, durch Verhandlungen die Differenzen aus der Welt zu schaffen. Es werden, wie schon gemeldet, 5-6000 Arbeiter und Arbeiterinnen von der Ausperrung betroffen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Grefrath. Zur Aufklärung: Wir machen die Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß sie sich im Falle einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit von Montag, den 11. April cr. ab nicht mehr beim alten Kassierer Joh. Arnold Höfels, sondern beim neuen Kassierer Johann Fimmers, auf der Weide, Haus Nr. 80 melden müssen. Die Abmeldungen müssen ebenfalls bei dem Kollegen Fimmers geschehen, bei Abmeldungen von Krankheit sind die Mitglieder verpflichtet, einen Gesundheitschein mitzubringen. Ferner werden die Kranken- und die Arbeitslosenunterstützung von Mittwoch, den 13. April ab ebenfalls beim neuen Kassierer ausbezahlt und zwar jeden Abend von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten, sich an diese Kassierstunden zu halten. — Wir möchten an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß es Pflicht eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin ist, an den Mitgliedsversammlungen unserer Ortsgruppe teilzunehmen. Ein eifriger Gewerkschaftler wird in keiner Monatsversammlung fehlen.

Landeshut. Bei der Lohnbewegung 1907 war unter anderem auch festgesetzt worden, daß für Warten auf Material eine Vergütung gezahlt werden solle. Dieser Abmachung scheint man sich schon längere Zeit nicht mehr zu entsinnen. Auch andere Mängel haben sich in den hiesigen Betrieben eingeschlichen. So wird besonders von den Weibern und Weberinnen der Firma „Schleifische Textilwerke“, von Rehnus u. Frahm angeordnet über das schlechte Material, welches ihnen zur Verarbeitung überwiesen wird, Klage geführt. Die Behandlung läßt an manchen Stellen ebenfalls zu wünschen übrig. Die Kosten der Lebenshaltung sind bedeutend gestiegen. Die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen, so weit sie schulpflichtige Kinder haben, werden seit vorigem Jahre zu einer besonderen Schulksteuer herangezogen, die im Einzelfall mindestens 12 Mk. jährlich beträgt. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn eine gewisse Gärung unter der Arbeiterchaft Platz greift und eine Änderung dieser Zustände angefordert wird. Unterwirft man sich deshalb am 8. März eine Betriebsbesprechung für die bei der Firma „Schleifische Textilwerke“ beschäftigten unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen und für unsere Mitglieder einberufen, die sich mit den geschwebten Mängeln befassen sollte, um dann weitere Schritte einzuleiten. Die Versammlung war weniger von Unorganisierten als von „freien“ Gewerkschaftlern besucht. Solange Jungmutter referierte über die Lage der Landeshuter Textilarbeiterchaft unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den genannten Betrieben. In der

Diszussion wurde von Mitgliedern des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes den Ausführungen des Referenten im Wesentlichen zugestimmt. Das Schicksal jedoch dem Geschäftsführer Scholz vom „deutschen“ Verbande nicht in dem Krampf zu passen. Nachdem er erst gegen die eigenen Mitglieder polemisiert hatte, meinte er, daß er zwar den Vortrag nicht ganz geteilt habe, doch auf Grund der bisherigen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften könne er uns kein Vertrauen entgegenbringen. (Schredlich!) Die „freien“ Gewerkschaften wären schon wiederholt von den Christlichen im Stich gelassen worden und machten doch nicht alles mit. (Als ob wir verpflichtet wären, mit den Notizen durch die und dann zu gehen, ob's Zweck hat oder nicht.) Er wolle das Gastrecht nicht missbrauchen, aber für die Unorganisierten komme nur die Organisation in Frage, die die meisten Mitglieder habe. — Vom Referenten wiederholt aufgefordert, Beweise für seine Behauptungen herbeizubringen, wollte sich der gute Mann erst mit einigen Redensarten befassen, um zuletzt den vorjährigen Bauarbeiterstreik in Landeshut anzuführen. Ausgerechnet — den Bauarbeiterstreik in Landeshut, wo sich die „freien“ Gewerkschaftler durch ihr Verhalten blamiert haben bis über die Ohren. Genosse Woll, welcher dann das Wort erhielt, fand es überhaupt nicht für nötig, zur Sache zu sprechen. Mit Redensarten, die schon wiederholt als verlogene Klagenstellung wurden, glaubte er Eindruck zu machen. Als er trotz wiederholter Aufforderung nicht zur Sache kam, wurde ihm das Wort entzogen. Das war vorrett und müßte eigentlich Weiden, die schon Jahrzehnte lang in der Arbeiterbewegung stehen, einleuchten. Nicht so den Genossen. Für sie war dies das willkommene Signal zum — Aussteigen. Die Versammlung wurde nur ohne die Genossen zu Ende geführt. In der für den 10. März für die Unorganisierten und unsere Mitglieder der Firma J. Hamburger und J. Amkel einberufenen Betriebsbesprechung waren die in diesen Betrieben beschäftigten Genossen ebenfalls in größerer Anzahl erschienen. Kollege Jungmutter nahm nun zunächst Gelegenheit, das Verhalten der Genossen in der Dienstag-Versammlung gebührend zu kennzeichnen, was den Genossen stützlich unangenehm war. In der Diszussion suchte zunächst Herr Scholz, der diesmal ohne seinen getreuen Knappen, Genossen Woll, erschienen war, eine Rechtfertigung ihres Verhaltens in der fraglichen Versammlung vorzubringen, die allerdings keine Rechtfertigung war. Zimmerlin war die Angekündigte des Genossen wesentlich herabgemindert, ja, man kam sogar auf die eigentlichen Verhandlungspunkte zu sprechen und wünschte, daß wir bestimmte Vorschläge für die weiteren Maßnahmen machen sollten. Man beachte — nachdenklich die Genossen eine ruhige, sachliche Aussprache bereitet und sich in Verdächtigungen nicht genug tun konnten, glaubten sie, daß wir unterwirft ihnen Vertrauen entgegenbringen könnten. Mit Recht betonte Kollege Jungmutter in seinem Schlusswort, daß wir nach den gemachten Erfahrungen gar nicht daran denken, in gemeinschaftlichen Versammlungen die weiteren Schritte zu beraten, umsonsten als die Genossen die Lohnbewegung aneinander nur zum Vorwand nehmen, um in den Versammlungen die verlogene Steuerhege fortzusetzen und ihre durch mancherlei Vorkommnisse in den letzten Jahren arg gelittenen Reihen zu stärken. Ob nun der Kampf gegen unseren Verband der beste Reaktionsboden für solche Bestrebungen ist, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls ist der „Herdentrieb“ bei der Landeshuter Textilarbeiterchaft noch lange nicht in dem von Herrn Scholz gewünschten Sinne entwickelt, daß sie dem augenblicklich grassierenden Hausen nachlaufen; denn wir hatten in beiden Versammlungen, trotzdem sie von Unorganisierten schwach besucht waren, einige Aufnahmen zu verzeichnen, trotz — oder vielleicht gerade wegen der Hege des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes.

Schirgiswalde. In unserer letzten Versammlung hatten wir das Vergnügen, unseren Zentralvorstehenden Kollegen Schiffer begrüßen zu können. In seinem Vortrage über „Das Wesen der Organisation“ schilderte er den Anwesenden die Entwicklung vom Handwerk zur Großindustrie und beleuchtete jodann die Auswüchse des Kapitalismus. Die Fabrikarbeit der Frauen, die schwarzen Listen, die Arbeitgeberarbeitsschamweise, das sind solche Schattenseiten dieser Entwicklung. Zum Schluß gab Kollege Schiffer noch ein Bild von dem Werdegang der christlichen Gewerkschaften. Von den amwesenden Unorganisierten traten einige unserem Verbande bei. — Alle Kollegen werden nochmals aufgefordert, sich tüchtig an der Hausagitation zu beteiligen. Mit Mut und Entschlossenheit müssen wir für den Verband eintreten. Nichts darf uns zurückschrecken. „Einigkeit macht stark!“

Aus unserer Industrie.

Niederrheinisches Seidengewerbe.

Ueber die Lage desselben wird von einem sachmännischen Mitarbeiter der „Rheinischen Volkszeitung“ unterm 28. März 1910 nachstehendes geschrieben: „Die vergangene Woche hat in bezug auf die Geschäftssituation am Hochseidenmarkt ihre Vorgängerin noch übertraffen, was durch die Nähe der Feiertage sich erklärt. Im übrigen ist der Markt heute in einen der nicht häufigen Zeitabschnitte eingetreten, um die Weiber ebensowenig zu Geschäftsträgern drängen, wie die Verbraucher zu Erwerbungen sich befinden zeigen. Wenngleich bei jenen im allgemeinen der Wunsch sich geltend macht, vor der neuen Ernte die Vorräte zu verringern, so ist man doch heute besonders Verkäufen auf lange Lieferfristen abgeneigt, ehe das künftige Polonierzugnis gegeben ist. Von Einfluß darauf ist auch die Erkenntnis, daß unter den derzeitigen Verhältnissen des Verbrauchs bis zum Erscheinen der neuen diesjährigen Seide im Verkaufsmarkte es nicht schwer halten wird, die Restbestände vom vorigen Jahre zum mindesten auf den geforderten Preisen zu behaupten, was nicht gar bessere Erfolge dafür zu erhalten. Andererseits sah man in den Kreisen der Hersteller von Hochseide härtere Kaufkraft vor, bezw. während der Ernte ungerne, da eine solche dem Verlangen nach niedrigen Geschäftspreisen für das neue Erzeugnis naturgemäß entgegenarbeiten würde. Soweit die spärlichen Geschäfte der Woche ein Urteil gestatten, haben sich die Preise aller Beschaffenheiten europäischer und levantinischer Seiden nicht geändert. Beste italienische Orgazine behaupten aber nachdrücklich den Ausschlag von 1-1 1/2 Mk., der dafür gegen die Preise der Zeit der größten Nachfragezeit vor einem Monat gefordert wird. Zweite und dritte Klassen dieser Sorten sind ebenfalls besser verteidigt, als damals; doch ist das Angebot im Verhältnis noch zu bedeutend, als daß sie ähnliche Fortschritte aufzuweisen hätten. Aus dem Polonarmarkte kommt der gleiche Bericht: bei jeder beschriebenen Umsätze sind beste gelbe und weiße Waren überhaupt sehr gut in den Preisen behauptet, während die anderen gelben Sorten mehr Verteidigungsstellung einnehmen. Im Markte von asiatischen Organen ist die Lage im wesentlichen unverändert. Im diesseitigen Verkehr damit unterhält sich, trotz der sonstigen Geschäftssituation, verhältnismäßig ansehnlicher Umsatz in Japan-Filaturen, allerdings mit einer

Schattierung von Nachfragezeit gegenüber den Preisen aus der Vorwoche. Der europäische Einfuhrhandel ist eben eher darauf bedacht, den niedrigen Preis dieser Sorten und die Günstigkeit des Verbrauches dafür durch belangreiches Geschäft auszunutzen, als für kleine Verluste „Breite zu machen“. Dabei kommt allerdings auch in Betracht, daß das diesjährige Frühjahrsgepinnst von Japan-Filaturen nicht von der Güte ist, wie jenes der Vergangenheit. Es hat mit dem Zunehmen der japanischen Ernten angehört, mit den besten europäischen Seiden in einheitlichen Wettbewerb zu kommen. Für Schanghai- und Kantonsorten haben sich die Preise der Vorwoche so ziemlich wiederholt, obschon nur bescheidene Verkäufe vorgekommen sind. Von den Umrümpelungen berichtet man von Uenderung nicht; nur Yokohama ist eher etwas fester gestimmt.

Während der Vorwoche ist das Tagesgeschäft in Seidenwaren für den Großhandel, ebenso wie für die Fabrik naturgemäß recht bescheiden gewesen, schon weil die Meisttätigkeit zur Aufnahme von Bestellungen immer mehr eingeschränkt wurde. Eine Ausnahme machten die unmittelbar an den Verbrauch — den Kleinhandel — abgehenden Geschäftszweige, bei denen es bis kurz vor den Feiertagen lebhaft zugeht. Im Kleinvertrieb sehr ist man des Lobes voll über die Erfolge des diesmaligen Ostergeschäftes, die, wie selten zuvor, den dafür getroffenen Vorbereitungen entsprochen haben. Den flotten Absatz haben, wegen der Jahreszeit, fertige Kleidungsstücke gehabt, so daß das Mäntelgewerbe den gestellten Anforderungen hinsichtlich Schnelligkeit und Menge der Lieferungen nicht gerecht werden konnte. Dieser Geschäftszweig samt seinen Vorgesorgern sieht daher auf einen in gewisser Beziehung glänzenden Frühjahrsabschnitt zurück, dessen Hauptverdienst nicht am wenigsten darin besteht, daß bis zuletzt Ueberangebot von Ware in keinem Artikel sich geltend gemacht hat. Selbst die Einseitigkeit der Arten nur wenig hat zur Weltung kommen lassen, hat daran nichts zu ändern vermocht. Nach halbfeinenden, glatten Arten war die Nachfrage im März wochenlang umso lebhafter, als sie im Vergleich zu Befagseiden und Oberstoffen verhältnismäßig spät einsetzte, wodurch Vorräte zeitweilig in einer Weise zu Ehren kamen, wie es sonst nicht gerade oft der Fall zu sein pflegt. Auch reinseidene, farbige und schmale Futterstoffe haben ihren vollen Anteil an den Umsätzen gehabt; die gangbaren Arten: Taffet, Messaline, Merveilleg, Baillette und Louise sind besonders in modernen Farben, oft genug knapp im Markte gewesen. Unter diesen Umständen — nicht etwa weil der Verbrauch des Mäntelgewerbes an sich nachgelassen, sondern nur die Unmöglichkeit, die Sachen vor Ort nach fertigzustellen, die Nachfrage eingeschränkt hat — setzt man auch Hoffnungen auf ein ziemliches Nachgeschäft beim Mäntelgeschäft.

Was die Federstoffe anbetrifft, so hat sich der Handel damit, infolge der Bevorzugung, welche Mänteln und Umhängen bei den Anschaffungen des Publikums zu teil geworden ist, begreiflicher Weise weniger entfaltet. Nichtsdestoweniger ist man aber in den beteiligten Kreisen, besonders in Anbetracht der Jahreszeit von den bisherigen Erfolgen auf diesem Gebiete durchaus befriedigt. Je mehr das Fadenkleid in den unteren Schichten des Verbrauches sich einbürgert und in diesen die Bluse eine Nebenrolle spielen läßt, um so mehr findet die Seidenbluse aus teureren Geweben anderwärts wieder Eingang. Ghinaatopp, Crepon und Voile sind die begehrtesten Artikel dazu, namentlich in Farben, welche in diesem Frühjahr als besondere Modetöne gelten. Daneben nimmt man für den zweiten Abschnitt des Frühjahrs starke Strömung für foulards und für im Gewebe bedruckte Arten überhaupt als sicher an. Sonst sind genuesterte Stoffe wenig beliebt. Für die im Februar plötzlich aufgetauchten schwarz-weiß karierten Taffete und weiße andere Gewebe hat sich die Begeisterung schon merklich abgekühlt.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Regeln für die Werbearbeit stellt unser Bruderorgan, „Der deutsche Holzarbeiter“ auf. Das Blatt schreibt: Die Furcht der Kollegen, aus Anlaß der Tätigkeit für den Verband gemahngelt zu werden, dürfte mit Eintritt der besseren Jahreszeit so ziemlich in Wegfall gekommen sein. Auch der Einwand, daß der durch Feiertagsarbeiten und weitgehende Arbeitszeitverlängerungen herabgedrückte Lohn kaum zum notwendigen ausreiche und das Bezahlen der Gewerkschaftsbeiträge nahezu unmöglich mache, ist mehr und mehr verstimmt. Die Erfolge, die bereits überall, wo energisch gearbeitet wird, zu verzeichnen sind, müssen aufmuntern auf die Kollegen anderer Orte wirken. Unsere Kollegen dürfen hier nicht erst auf den Bezirksleiter warten und diesem die Werbearbeit für den Verband allein überlassen. Jedes Verbandsmitglied, ob jung, ob alt, ist zu dieser Arbeit berufen und verpflichtet. Für die Werbearbeit merke man sich folgende Regeln: Fange bei deiner nächsten Umgebung an. Sprich mit den Leuten, mit denen du verkehrst, auch über unsere Bewegung. Beweise ihnen durch Worte und Tathandlungen, Flugblätter, an den Vorgängen des täglichen Lebens, daß auch sie eine Interessenvertretung nötig haben und daß unser Verband sich stets als die entschiedenste Vertretung derselben bewährt hat. Suche erst die intelligenteren Mitkollegen für unsere Sache zu gewinnen. Dies bringt in der Regel mehr Erfolg, weil der geistig weiter Fortgeschrittene die Organisationsidee leichter begriff und du an ihm dann eine tüchtige Hilfe und Unterstützung findest. Die anderen kommen dann meist von selbst oder sind dann leichter zu gewinnen. Vasse dich nicht durch anfängliche Mißerfolge entmutigen. Große Langsamkeit und Inaktivität führt nicht zum Ziel. Merke dir die vorgebrachten Einwände gut und Sorge für deren durchschlagende Widerlegung. Besonders, wo Gegner unseren Verband und unsere Bewegung in Mißkredit zu bringen suchen, mußst du dir vom Bezirksleiter oder der Verbandszentrale sicheres Material verschaffen. Wo gegen unseren Verband gearbeitet wird, geschieht dies fast durchweg mit Lüge und Verleumdung. Beipricht dich öfters mit den führenden Kollegen unserer Bewegung am Ort über deine Bemühungen, Erfahrungen und Erfolge. Rege beim Zahlstellenvorstand öftere Vertrauensmänner-

Agitation an, zu der auch eifrige Mitglieder (eventuell auch weibliche und jugendliche) aus den verschiedenen Betrieben zugezogen werden.

Nütze die sonnigen Spaziergänge zur Agitation für unsere Bewegung aus. Ein Besuch bei einem Mitarbeiter erfreut diesen. Du lernst dessen Familienverhältnisse kennen und kannst auch auf die Frau einwirken. Wähle zu den Sonntagsausflügen vorwiegend Orte, wo Berufskollegen wohnen. Erlumbe dich nach ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Das ist auch für dich und deine Verbandskollegen interessant und du findest freundliche Aufnahme und Gehör bei den unorganisierten Kollegen. Die auf diese Weise erlangte Bekanntheit mit diesen Kollegen muß weiter ausgebaut werden, bis mal eine Besprechung oder Versammlung dort stattfinden kann. Wird so die Agitation überall in der richtigen Weise aufgenommen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben.

Verteile die Aufmerksamkeit des Bezirksleiters auf Orte und Betriebe, wo unser Verband nicht vertreten ist und erfolgreich eingeleitet werden kann. Verschaffe ihm Adressen bekannter Kollegen, damit er einen Stützpunkt bei der Agitation hat. Schreibe auch selbst an bekannte Kollegen und verweise sie auf die Vorzüge des Verbandes und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Damit kannst du sehr viel zur Förderung unserer Sache beitragen und einen ehrenvollen Anteil an der Ausbreitung des Verbandes nehmen.

Die Schulung und Disziplinierung der Arbeiter erfolgt dann Schritt für Schritt ganz von selbst. Nicht kräftige Schimpfworte helfen, sondern nur zähe, unverwundene Arbeit. In der kommenden Zeit muß es jedem einzelnen Arbeiterkollegen zum Bewußtsein gebracht werden, daß er im Arbeitsverhältnis auch stets auf seine Rebenkollegen und auf das allgemeine Arbeiterinteresse Rücksicht nehmen muß. Wird die Frühjahrsarbeit in diesem Sinne betrieben, so werden wir unzweifelhaft bald größere Mitgliederzunahmen in allen Orten verzeichnen können.

Einem Einblick in das Tätigkeitsgebiet des Gewerkschaftsrichters für 1909. Die genannte Organisation hat seit Jahren in allen Vereinsbezirken Rechtschutzbüros eingerichtet, welche den Mitgliedern kostenlose Ankünfte erteilen und im Bedarfsfall auch Schriftsätze anfertigen. Diese beziehen sich wesentlich auf die soziale Gesetzgebung, auf den Arbeitsvertrag, Steuerfragen und die einfachen Fragen des Zivilrechtes. Diese Einrichtung erfreut sich bei den Bergleuten einer ständig steigenden Beliebtheit. Das zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Zahl d. Besucher	Erteilte Ankünfte	Schriftsätze
1906	16 638	9 277	10 983
1907	20 350	8 697	11 653
1908	28 019	12 350	16 196
1909	32 503	15 467	21 777

Die direkten Barerfolge betragen:

im Jahre	1906	1907	1908	1909
	59 888	94 143	131 972	231 069

Von den 231 069 Mk. des letzten Jahres entfallen über 62 000 Mk. auf erstrittene Unfallrentenbeträge. Die Rentenzahlung wurde zum Teil verweigert, weil angeblich kein entschuldigungsplächtiger Betriebsunfall vorlag, oder die gewährte Rente war zu niedrig angesetzt. In Invalidenrentensachen wurden über 12 000 Mk. den Rechtschutzbüros gewonnen. Der erzielte Betrag in Knappschaftssachen beträgt über 15 000 Mk. Durch gerichtliche Klagen wurden über 6700 Mk. vorerhaltener Lohn erstritten. Ueber 172 000 Mk. wurden durch erfolgreiche Neurekognitionen gewonnen. In kleineren Zivilsachen wurden Beträge von insgesamt über 12 500 Mk. erreicht. Der Bericht zeigt, daß von der genannten Organisation auf dem Gebiete der Rechtsberatung für die Arbeiter mit Erfolg gearbeitet wird.

Zum Hüttenarbeiterschutz. Vor Geschichtslügen schrecken die Sozialdemokraten nicht zurück, wenn es gilt, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß nur sie allein für den Schutz der Arbeiter erfolgreich wirkten. Eine geschichtliche Tatsache läßt sich jedoch nicht hinweg schreiben, so sehr sich neuerdings auch der „Vormärts“ bemüht, seine „Genossen“ vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband mit fremden Federn zu schmücken. Er schreibt zum Hüttenarbeiterschutz:

„Die Arbeit der sozialdemokratischen Organisationen zwang den christlichen Metallarbeiterverband und die Christlichen Gewerkschaften zu ähnlichen Erhebungen (über Arbeitsverhältnisse in Hüttenbetrieben), deren Resultat die bisherige sozialdemokratische Kritik noch bekräftigte.“ Weiter heißt es: „Das Resultat der jahrelangen Arbeit der Sozialdemokratie in Parlament und Gewerkschaft war dann schließlich der Entwurf einer Schutzverordnung für die Arbeiter der Großseidenindustrie, der mit unwe有entlich Abänderungen am 1. April 1909 in Kraft trat.“ („Vormärts“, 30. 3. 1910.)

Dieser neue Versuch, dem christlichen Metallarbeiterverband die Priorität im Hüttenarbeiterschutz abzusperrchen, ist eine Vergeßwärtigung der Tatsachen und eine Fälschung der Geschichte. Der christliche Metallarbeiterverband hat bereits im Jahre 1904 auf seiner Generalversammlung in Offenbach a. M. zur Frage des Hüttenarbeiterschutzes zuerst Stellung genommen. Dagegen bequemt die sozialdemokratische Metallarbeiterverband sich erst 1907, also drei Jahre später, „Beiträge zur Kenntnis der Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands“ dem Bundesrat und Reichstag zu überreichen. Der Kgl. Gewerbeetat Herr Wilhelm Oppermann in Arnberg schreibt in seinem Bericht: „Die Vorschläge des Bundesrates über den Betrieb der Großseidenindustrie“:

„Der christliche Metallarbeiterverband, dessen Zentrale in einem bedeutenden Mittelpunkte der Großseidenindustrie — Duisburg — liegt, hat wohl am frühesten auf Abklärung der Arbeitszeit der in den Hüttenbetrieben der Großseidenindustrie beschäftigten Arbeiter, insbesondere der Feuerarbeiter, gedrängt. Schon im Jahre 1904 forderte dieser Verband auf seiner Generalversammlung in Offenbach in einer einstimmig angenommenen Resolution für die Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie die rechtsgesetzliche Einführung eines zehnstündigen Normalarbeits-tages unter gleichzeitiger Festsetzung der Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden und für die Feuerbetriebe, bei denen eine Unterbrechung des Produktionsprozesses vorab nicht möglich sei, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit.“ Dieser gewiß unparteiische Zeuge führt durch diese Angaben die Behauptungen des „Vormärts“ auf ihren wahren Wert zurück. Der christliche Metallarbeiterverband ist als Erster für die Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit in den Betrieben der

Großindustrie eingetreten. An dieser Tatsache ändert die Sozialdemokratie durch ihre unwahren Mittel nichts.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands veröffentlicht in der Nummer 14 seines Verbandsorgans, der 'deutsche Metallarbeiter', 2. April 1910, seinen Jahresbericht über das Jahr 1909. Das Vermögen des Verbandes beträgt 891 237,02 Mark.

Aus gegnerischen Organisationen.

Von den Gewerkschaften des Liberalismus. Er (Erkelens), der Nationalökonom, Politiker, Schriftsteller, Generalkonferenz u. a. m. der christlichen Gewerkschaften, hat wieder einmal gesprochen bzw. geschrieben. Ueber die gewerkschaftliche Neutralität. Dabei stößt ihm der Satz in die Feder: 'Neutralität ist Unsinn!'

'Diese Bemerkung,' schreibt das Zentralorgan der christlichen Gewerkschaften 'Der Gewerkschaftler' Nr. 20, 'die im Gegensatz steht zu allen Beschläüssen der höchsten Instanzen unserer Gewerkschaften, hat zu einer eingehenden Aussprache im Zentralrat geführt. In derselben wurde die Auffassung des Kollegen Erkelens in einer mit großer Mehrheit beschlossenen Resolution scharf verurteilt und einmütig festgestellt, daß die christlichen Gewerkschaften nach wie vor an der partei- und kirchenpolitischen Neutralität festhalten. Erkelens hat also lebhaftig seine Privatmeinung zum Ausdruck gebracht; die Gewerkschaften und deren Hauptleitung hat er nicht auf seiner Seite.'

Als gerechtfertigt und abgeschüttelt in jeder Form weil er was gesagt hat, was offiziell nicht wahr sein darf. Dieser Krampf gefüllt nun wieder dem andern Teile der christlichen Gewerkschaften, den Freunden des Erkelens, nicht. Sie können dieser Schwachheit der Zentralinstanzen keinen Gesichts abgewinnen, und so richtet denn die 'Westdeutsche Post' (Nummer vom 12. März) gegen 'manche Stellen', wo man sich 'aus persönlichen Gründen nicht zu einem offenen Bekenntnis aufschwingen' will.

Mit der Vogel-Stranz-Vollst imponieren wir keinem ehrlichen Gegner, und unsere Freunde, denen es Gott sei Dank noch etwas gibt, machen wir es schwer, auf unserer Seite zu bleiben. Oder glauben die Überlegen, es käme bei den vielen verpöbten Gelegenheiten auf eine mehr oder weniger nicht an? Heute wie immer gilt der Spruch:

Hand wird nur von Hand gemahnt! Wenn du nehmen willst, so gib!

Die Zeitschrift der Freisinnigen, 'Die Hilfe' unterliegt ihrerseits die Anschauung des christlichen Dunderschen Blattes. Sie ('Die Hilfe') hätte früher oft genug die politische Neutralität der Arbeitervereine verteidigt, heute aber halte sie diese Taktik für überholt. Wortwörtlich heißt es dann weiter:

'Die christlichen Gewerkschaften (christlich-Dunderschen) aber haben um so weniger Anlaß, sie (die politische Neutralität) noch anrecht zu erhalten, als inzwischen die christliche Partei, denen sie seit Jahren durch Politikberatung und Wirtschaftskritik nahestand, jetzt gerettet ist, und keine Gewerkschaft mehr vor der Qual einer parteipolitischen Wahl stellen. Warum sollte sie sich nicht an die Hand der christlichen Sozialisten (Freisinn) anschließen?'

Warum auch nicht? Wenn sie doch eins sind in der Weltanschauung! Wozu dann noch die lächerliche Scham? Kein denkender Arbeiter glaubt mehr an die Phrase von der 'einzigsten Neutralität' der christlichen Gewerkschaften. Er sagt die 'West-Post' treffend, und wir werden von uns aus das Können tun, daß bald kein einziges Mitglied der christlichen Gewerkschaften sich mehr darüber im unklaren sein wird, wo er steht.

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Nachwirkungen vom Generalkongress in Schweden. Dem schwedischen Reichstag wurde ein Gesetzesentwurf unterbreitet, der die Arbeitsvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern regeln soll. Die Grundzüge derselben werden von der Tagespresse wie folgt skizziert:

Der Gesetzesentwurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivvereinbarungen nicht auf länger als fünf Jahre abgeschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitnehmern Änderungen und Arbeitsveränderungen vorgenommen werden. Ferner wird die Ersetzung eines Arbeitsgerichts mit dem Sitz in Stockholm vorgeschlagen, das aus drei Richtern und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu beenden, sie müssen aber den Arbeitnehmern Freiheit zur Teilnahme an politischen oder literarischen Versammlungen gewähren. Schließlich enthält der Entwurf Bestimmungen für die Beendigung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden.

Anschließend will die Regierung in einigen Punkten dieses Entwurfs an sich begründete Änderungen vornehmen.

tungen schaffen, deren Fehlen als ein Mangel während des großen Streiks in die Erscheinung trat. Aber im ganzen scheint der Entwurf doch die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einengen zu wollen. Das wäre eine Wirkung des großen Kampfes. Wir haben bereits f. B. gesagt, daß es gar nicht wunder zu nehmen brauche, wenn eine Folge des Streiks eine Verschlechterung des Koalitionsrechts durch die Gesetzgebung sein würde. Wichtigste Dinge sind in anderen Ländern auf einen Generalkongress fast immer gefolgt. Das mögen sich jene Leute vor Augen halten, die so gerne mit dem Worte Generalkongress spielen.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

Zum Begriff Invalidität. Ein im Jahre 1874 geborener Tagelöhner, so lesen wir im 'Verficherungsboten', hatte den linken Arm in der Mitte des Oberarms verloren, war aber sonst gesund. Das Schiedsgericht stellte fest, daß es für den Verletzten wegen seines Gebrechens unmöglich sei, eine regelmäßige Beschäftigung selbst gegen Minderlohn in irgend einer ihm zugänglichen Fabrikanlage seiner Gegend zu finden, weil das Zusammenarbeiten des einarmigen Mannes mit gesunden Arbeitern nur Unregelmäßigkeit, Zeitverluste und Beschwerden aller Art, auch Unglücksfälle zur Folge haben könnte. Die landwirtschaftlichen Betriebe in jener Gegend seien von sehr geringer Bedeutung, so daß die Eigentümer ihre Arbeiten fast alle selbst oder mit Zuhilfenahme ihrer Familienangehörigen ausführten, und die wenigen Landwirte, die Hülfspersonen beschäftigten, stellten nur solche Leute ein, die voll erwerbsfähig seien. Das Schiedsgericht nahm hiernach an, daß dem Verletzten durch den Verlust des linken Armes in seiner Heimat und in der für ihn erreichbaren Umgebung die Möglichkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit benommen sei. Der Versuch, durch Wohnortverlegung in eine Großstadt eine lohnende Beschäftigung zu finden, könne ihm mit Rücksicht darauf wohl nicht zugemutet werden, daß seine Erwerbsfähigkeit unter keinen Umständen mehr als ausweichend betrachtet werden könne, um unter fremden und ungewohnten Verhältnissen einen neuen Hausstand zu gründen. Diesen Standpunkt hat das Reichsversicherungsamt nicht gebilligt, sondern dahin erklärt, daß der Einarmige nicht Invalid sei. Die Arbeitslosigkeit sei von der Versicherung ausgeschlossen, weil sich ihre Ursachen der Kontrolle entzogen und weil die Arbeiterbevölkerung in der Lage sei, dem örtlichen und zeitlichen Wechsel von Angeboten und Nachfrage auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes durch Nebenerwerb von Arbeit anderer Art und an anderen Orten auszuweichen. Die Unmöglichkeit für einen Verletzten, an seinem bisherigen Wohnort oder in dessen nächster Umgebung Arbeit zu finden, sei für die Frage der Erwerbsfähigkeit ohne Einfluß.

Allgemeines.

Der Arbeitsmarkt im Februar. Der Arbeitsmarkt gestaltete sich im Februar nicht einheitlich, aber überwiegend günstig. Auf der einen Seite zeigte sich namentlich bei einem Teile der Großindustrie ein Stillstand, auf der anderen Seite konnte wie immer, im Februar, eine Aufwärtsbewegung bei gewissen Saisongewerben beobachtet werden. Auf dem Auktionsmarkt verkehrten sich die Absatzverhältnisse weiter. Auch im Saarrevier und in Oberlohn blieb die Nachfrage nach Kohlen sehr schwach. Die Braunkohlenindustrie klagte gleichfalls. Hauptächlich schuld daran waren die überaus günstigen Witterungsverhältnisse, die den Bedarf für Hausbrand minderten. In der Eisen- und Metallindustrie hat sich gegen den Vormonat wenig geändert, doch machte sich eine leichte Besserung fast allgemein geltend. Bei den Werken des Stahlwerksverbandes war die Beschäftigung etwa gleich groß wie im Vormonat. Die Textilindustrie leidet weiter unter den hohen Rohmaterialpreisen: ganz ungenügend war die Baumwollspinnerei beschäftigt. Auf die Nachfrage war die milde Witterung von günstigem Einfluß. Das Bangerotze wies infolge der milden Witterung einen besseren Beschäftigungsgrad auf als sonst in dieser Jahreszeit, doch wird ein weiterer Aufschwung vermieden, zum Teil sogar eine Verschlechterung gemeldet. Das Bekleidungs- und Schuhwerk zeigt Vorteile aus der warmen Witterung und aus dem dieses Jahr so früh fallenden Osterfest, und ist deshalb sehr befriedigend beschäftigt. Bei den an das Innerlich städtische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder um 1167 Personen, was 1167 Personen um 55 610, und zwar um 42 831 männliche und 12 779 weibliche, während am 1. Febr. gegenüber dem 1. Januar die Abnahme 2111 (- 8914 männliche, + 6503 weibliche) betrug. Gegenüber dem Februar 1909 war die Zunahme diesmal wesentlich größer: sie betrug damals 7157 Mitglieder. Der März 1910 wies gegen den Februar 1910 eine Zunahme beider Geschlechter auf; im Vorjahre zeigte sich vom März 1909 zum Februar 1909 eine geringere Zunahme. Für beide Geschlechter war die Lage im Jahre 1910 günstiger. Auch die Berichte der Arbeitsnachweise lassen eine Besserung des Arbeitsmarktes in die Erscheinung treten. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche verlässbare Zahlenangaben vorliegen, kamen im Februar 1910 auf 109 offene Stellen bei den männlichen Personen 229, bei den weiblichen 90 Arbeitsgelegenheiten gegen 293 bzw. 89 im Februar 1909 und 254 bzw. 98 im Vormonat. Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im Februar 1910 um 8063 492 Mark höher als im gleichen Monate des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehrerinnahme von 116 Mark oder 4,95 Prozent auf 1 Milliarde.

Arbeitslosenversicherung im Kanton Genf. Das schon mehrfach kurz erwähnte, vom großen Rat beschlossene Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Der Staat garantiert während 10 Jahren den Vereinigungen, Gewerkschaften, Organisationen oder Berufsvereinigungen, die eine Arbeitslosenversicherung führen, eine Entschädigung von 1/2 Prozent der an ihre Mitglieder entbehaltenen Lohnsummen. Art. 2. Diejenigen Vereinigungen sind bevorzugt, welche durch einmütigen und gemeinsamen Beschluß...

Art. 3. Die Vereinigungen haben sich jährlich an einem vom Regierungsrat festgesetzten Datum auf der Staatskanzlei einzuschreiben. Ebenso ist dort ein Exemplar ihrer Statuten und Reglemente über ihre Arbeitslosenversicherung niederzulegen. Art. 4. Zu dem Zeitpunkt der Einschreibung auf der Staatskanzlei müssen die Vereinigungen im Handelsregister eingetragen sein. Art. 5. Die Vereinigungen sind gehalten, für die Arbeitslosenversicherung gesondert Buch zu führen. Art. 6. Die Staatsubvention darf für daselbe Mitglied nur für 60 Tage innerhalb eines Jahres ausbezahlt werden, und nur diejenigen Arbeitslosen, die sich während eines Jahres im Kanton Genf aufhalten oder einer schweizerischen Arbeitslosenklasse angehören, sind unterstützungsberechtigt. Bei Streik, Krankheiten oder Unfall wird keine staatliche Unterstützung ausbezahlt. Art. 7. Die Staatsubvention wird nach Quartalsablauf bei Vorweisung der Belege über die verabschlussten Unterstützungen ausbezahlt. Die vorzuliegenden Rechnungen sind jeweils durch eine Hauptversammlung der Vereinigung genehmigen zu lassen. Art. 8. Der Staat liefert sämtliche nötigen Formulare und Kontrollscheine. Art. 9. Vereinigungen, deren Statuten Schweizer Bürger ausschließen, haben auf die Vorteile des vorliegenden Gesetzes kein Anrecht. Zunächst kommen etwa 2000 unterstützungsberechtigte Arbeiter für das neue Gesetz in Betracht.

Veranstaltungskalender.

- Mhauß. 10. April, 11 1/2 Uhr, bei Wils. Furbaum. Augsburg. 10. April, 3 1/2 Uhr, im 'Rarpen', Gengenstr. Neuenburg. 16. April, 8 1/2 Uhr, bei Gust. Selbisch. Blombach. 10. April, 2 Uhr, bei Edmund Schneider, Baalen. Hochst. 10. April, 11 Uhr, im Arbeiterverein (Waisenhausstr.), Vertrauensmänner- und Arbeiterausführung. Borghorst. 10. April, bei Dwerfeg, Vertrauensmännerversammlung. 17. April, bei Dwerfeg, Mitgliederversammlung. Sotthaus. Sonntag, 9. April, 8 1/2 Uhr, im evangelischen Vereinshaus, Spreestraße 12. Dahlenhausen (Wupper). 10. April, 2 Uhr, bei Gustab Meyer. Eilenberg. 10. April, 11 1/2 Uhr, bei Heitger, a. d. Kirche. Eyr. 10. April, 5 Uhr, bei Georg Raab. W.-Glabach-Bürsch. 16. April, 1/2 9 Uhr, bei Peter Heiler, Neuenstr. Grefrath. 10. April, 10 1/2 Uhr, bei Wwe. Hammes Fördererversammlung. Grieben. 10. April, 11 1/2 Uhr, bei Winninghoff. Gardt. 10. April, 5 1/2 Uhr, bei Gelsch. Pöllen, Generalkonferenz. Sott. 17. April, 11 Uhr, bei Dav'd Weg. Leutz b. Rabenkirchen. 1. Mai, 6 Uhr, bei Jos. Däders. Neustadt D.-Schl. 19. April, 8 Uhr, bei Kögler. Neuenkirchen. 10. April, 11 1/2 Uhr, bei Emil Jörling, Vertrauensmännerversammlung. Odenkirchen. 10. April, 11 Uhr, im 'Deutschen Gd', Generalversammlung. Sassenberg. 17. April, 5 Uhr, bei J. Grothues. Soran N.-L. 20. April, 8 Uhr, auf dem Weinsberg. Sülchtsh. 10. April, 10 Uhr, bei Heinz Kropf, Sorlands- und Vertrauensmännerversammlung. Werben a. d. Ruhr. 9. April, 8 1/2 Uhr, im Lokale 'zur Krone', am Markt.

Adressenänderung.

Ortsgruppe Eupen. Vom 15. April 1910 ab lautet die Adresse: Eupen, Bergstraße 86. Franz Bartholomey, Geschäftsführer und Ortsgruppenvorsitzender.

Bilanz

der Konjunktionsgenossenschaft 'Eintracht', e. G. m. b. H., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909.

Table with columns Aktiva and Passiva. Aktiva: Guthaben bei der Sparkasse 7296,53; Waren 7493,50; Utenstien 124,15; Debitoren 571,71; Zinnschulden 10900,-; Kassenbestand am 31. Dezember 1769,34. Passiva: Guthaben der Mitglieder 5888,05; Reservefonds 2732,53; Warenschulden; Kautions; Unkosten; Hypothek; Hausanteile; Rabatt; Zinsen; Gewinne 5205,75. Bilanzsumme 28 155,23.

Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder: Bernhard Bückers in Metelen. Johann Köhnen in Krefeld-Bockum. Karl Hermann Seeling in Greiz i. Vogtl. Anton Rossbruch in Aachen. Melanie Stemmelen in Dornach. Johann v. d. Borg in Hinsbeck. Johann Rocks in Rheine. Wilhelm Brodessor in Siegburg. Heinrich Ferfers in Viersen. Mathias Brandhuber in Kolbermoor. Wilhelm Küsters in Dilkrath. Fritz Neuss in Odenkirchen. Ehre ihrem Andenken!

Mitglieder, agitiert für den Verband!

Literarisches.

Wir empfehlen allen Mitgliedern dringend die Anschaffung billiger Gewerkschaftsliteratur. Eine Masse ohne Wissen ist ein tödlicher Koloss, der mit einem kräftigen Schlag zusammengefallen werden kann. Nur eine geschulte Arbeiterkraft wird sich den ihr zukommenden Platz am Tische des Lebens sichern.

Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen. Herausgegeben von der Zeitung der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen (E. M. Schiffer). Der Gedanke der internationalen Vereinigung der christlichen Berufsverbände ist unter der christlich organisierten Arbeiterkraft längst nicht populär genug. Nach dieser Richtung hin muß von unserer Bewegung mehr gesprochen werden. Die Broschüre führt vorzüglich auf über die Notwendigkeit der internationalen Verbindungen der Textilarbeiter, über die bereits bestehenden Verbindungen der letzteren und über die stattgefundenen Kongresse. Die Broschüre enthält ferner über verschiedene andere wichtige soziale Fragen sehr gutes Material. Sie kostet 40 Pf. Unseren Ortsgruppenvorständen und Vertrauensmännern sei namentlich den Vertrieb der Broschüre dringend empfohlen.

Posadowsky als Sozialpolitiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik des deutschen Reiches. Im Auftrage des zweiten deutschen Arbeiterkongresses dargestellt von Dr. Leopold v. Biele, Professor der Volkswirtschaftslehre an der Kgl. Technischen Hochschule Hannover. Köln 1909. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Palmstr. 14. 189 Seiten. Geschmackvoll gebunden. Preis 4 Mark. Für Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands durch die Geschäftsstelle des Verbandes bezogen 2 Mark.

Die Schrift, die lebendig geschrieben ist, führt in gedrängter Kürze die sozialpolitischen Strömungen der letzten Jahrzehnte vor Augen und läßt eine Anzahl Zusammenhänge auf, die bisher, selbst sozialpolitischen Kreisen, fremd gewesen sein dürften. Sie verdient daher weiteste Verbreitung.

Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Giesberts, Arbeitsekretär.

Unter diesem Titel ist soeben eine neue Gewerkschaftsbrochüre erschienen, die die feinerzeitige Auseinandersetzung in der 'Königlichen Volkszeitung' (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Peich und Kollegen Giesberts zur Grundlage hat. Herr Pater Peich hat bekanntlich kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Brochüre herausgegeben, in welcher er vertritt für die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen suchte und sich dabei über wesentliche Teile der Giesberts'schen Argumente bei der Auseinandersetzung in der 'Königlichen Volkszeitung' hinwegsetzte. Giesberts läßt nun in seiner Brochüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und vertritt sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen vom Standpunkte des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wieder um einen bedeutenden Beitrag erweitert; nun liegt es an den Funktionären der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unsern Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentenkreisen umfangreich abgelesen wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt.

Die christlichen Gewerkschaften. Arbeiterbibliothek. 2. Heft. W.-Glabach 1908. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, G. m. b. H. Preis 40 Pf.

Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Von J. Giesberts. Schriften des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Preis 15 Pf.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln. Preis 50 Pf.

Die 'freien' und die christlich-Dunderschen Gewerkschaften nebst einer Darstellung der sozialökonomischen Ursachen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, G. m. b. H. Preis 40 Pf.

Die Gelben. Mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs. Christlicher Gewerkschaftsverlag. Preis 20 Pf.

Arbeitgeberverbände. Ein Ueberblick über ihre Geschichte, ihre Organisation und Tätigkeit. Arbeiterbibliothek Heft 11. 8° (32). Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, G. m. b. H. W.-Glabach 1908. Preis 20 Pf.

Das der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises. Ein Beitrag zur Arbeitsnachweiskunde. Christlicher Gewerkschaftsverlag. Preis 15 Pf.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung von E. Otto. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Preis 1 Mark.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert von J. Böhle. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Preis 1 Mark.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft. Arbeiterbibliothek Heft 8. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, G. m. b. H. Preis 20 Pf.

Der Arbeiterschutz von Karl Voellath. Verlag von Ernst Heinrich Moritz. Stuttgart. Preis 1 Mark.

Die Unfallversicherung von Dr. Hise-Münster und H. Died.-M. Glabach. Preis 80 Pf.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, G. m. b. H. Preis 20 Pf.

Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908. W.-Glabach, Volkswirtschaftsverlag. Preis 50 Pf.

(Die Preise betreffen die deutschen Preise.)